

## Wirtschaft verteidigt Lizenzmodell und hält nichts von höheren Abgaben

Von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Witten/Herdecke wies Professor Dr. Wolfgang Benkert darauf hin, daß sich seit Verabschiedung des nordrhein-westfälischen Lizenzmodells der Markt gründlich verändert habe: Auch beim Sonderabfall habe sich ein Nachfragemarkt entwickelt. Die im Gesetz verankerte Mitarbeit von Abfallerzeugern, Entsorgern und entsorgungspflichtigen Körperschaften habe unter anderem auch dazu geführt, daß Unternehmen nicht mehr Adressaten, sondern „Teilnehmer im Umweltmanagement“ geworden seien.

Für die kommunalen Spitzenverbände meinte Dr. Alexander Schink, diese seien „sehr glücklich“ über den Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband (AAV), denn er trage auf kommunaler Ebene zur Stärkung des Umweltschutzes bei und wirke „segensreich“ bei der Abwicklung von Sanierungen. Schink fragte, wofür die ins Auge gefaßten zusätzlichen 25 Millionen Mark verwendet wer-

*Die Landesregierung hat die Absicht, das bereits auf landesgesetzlicher Grundlage erhobene Lizenzentgelt für Sonderabfallentsorgung in diesem Jahr zunächst auf 50 Millionen Mark zu erhöhen und in den nächsten Jahren die Lizenzsumme auf 75 Millionen anzuheben. Diese Ankündigung von Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) war Thema einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung (Vorsitzender Klaus Strehl, SPD), die am 12. Januar im Plenarsaal des Landtags stattfand und vom stellvertretenden Vorsitzenden Hans Peter Lindlar (CDU) geleitet wurde.*

volle Nutzung der Lizenzen für die AAV-Arbeit sichere Grundlagen zu schaffen.

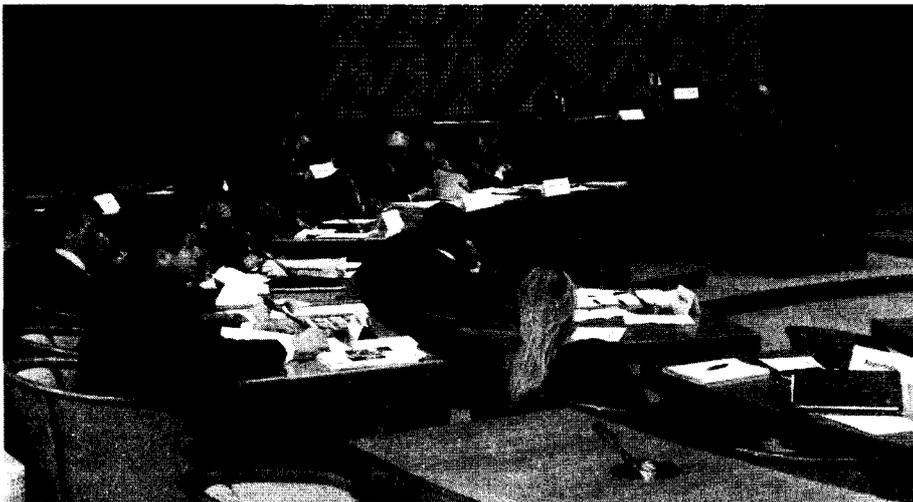
Der Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE), Gerhard Röttgen, stellte ebenfalls fest, daß das nordrhein-westfälische privatwirtschaftliche Modell ohne Benutzungs-, Anschluß- und

Hauptgeschäftsführer der nordrhein-westfälischen Vereinigung der Industrie- und Handelskammern. Er warnte davor, durch die Gebührenerhöhung eine neue Steuererhöhungsdiskussion loszutreten. Lizenzmodell und AAV hätten sich bewährt, selbst wenn die angerufenen Gerichte negativ votieren würden, seien die Strukturen so zu erhalten, „daß ein bewährtes Instrument in einem rechtlich zutreffenden Rahmen erhalten wird“. Die AAV-Organisation sei unverzichtbar und zu erhalten und weiter zu fördern, erklärte der Hauptgeschäftsführer. Da solle man nicht auf andere Bundesländer mit Abfallabgabe schießen — „das ist reine Geldschöpfung, NRW ist besser“.

Dipl.-Ing. Heinrich Fathmann vom Verband der Chemischen Industrie erinnerte ebenfalls an den „geschichtlichen Konsens“, der über die 50 Millionen Mark als Obergrenze für die Lizenzentgelte bestanden habe. Es sei kein Bedarf an zusätzlichen Lenkungsmaßnahmen zu erkennen, da die Sonderabfallmengen erheblich reduziert worden seien. Bei einer Erhöhung würden die erfolgreichen Anstrengungen der Industrie „bestraft“, befand Fathmann und verlangte im Gegenteil, die Lizenzen zu senken, zumal auch der Finanzbedarf für die Altlastensanierung sinke. Der Sprecher schlug vor, auf Gebühren für Abfälle zu verzichten, die aufgrund ordnungsrechtlicher Vorgaben anfielen.

Dr. Ralf Endell von der Thyssen Stahl AG regte an, über die zeitliche Begrenzung der Erhebung von Lizenzen nachzudenken: „Eine neue Sektsteuer sollte nicht entstehen.“ Im übrigen seien die Entsorgungskosten so hoch, daß sie schon heute eine Lenkungs-funktion hätten, wie man bei der Altau-entsorgung erleben könne. Wenn es nicht bei den erwähnten 50 Millionen Mark bliebe, dann sei eine Gefährdung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft möglich, schloß Endell. Das Linzenzmodell werde nur in NRW verfolgt, führte Oberregierungsrat Stephani vom baden-württembergischen Umweltministerium aus; sein Land habe ein anderes Abfallentsorgungsmodell gewählt und vor kurzem einen entsprechenden Entwurf für ein Bundesabgabengesetz im Bundesrat eingebracht. Sonderabfallentsorgung sei ein so schwerwiegendes Problem, daß es die Beibehaltung einer Sonderabfallgabe rechtfertige. Im Unterschied zu NRW könne sein Bundesland nicht die Abgabepflicht der Entsorgungsanlage, sondern definiere die Abfallabgabe eindeutig als Erzeugerabgabe. So werde eine Entsorgung in anderen Bundesländern vermieden. Stephani schätzte das Volumen einer bundesweiten Abfallabgabe auf 300 Millionen Mark ein, das sei eine vertretbare Belastung. Die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen seien nicht anders als beim nordrhein-westfälischen Lizenzmodell; allerdings sei die Belastung für den Abfallerzeuger höher als in NRW.

Regierungsbaudirektor Klaus-Dieter Koß vom nordrhein-westfälischen Landesumweltamt sah keinen Anlaß zu dem Urteil, Lizenzen seien nicht verursachergerecht. Koß: „Andere Lösungen sind es auch nicht.“ Es sei durchaus sinnvoll, die Lizenzpflicht an den Abfallentsorger zu koppeln, denn durch die Umlage der Gebühren werde der Verursacher doch erreicht. Den Vorwurf vom zu hohen Verwaltungsaufwand ließ der Sprecher nicht gelten: Er betrage nicht wie behauptet drei, sondern lediglich 2,1 Millionen Mark im Jahr.



Soll die Lizenzabgabe für Sondermüll erhöht werden oder nicht — darüber gingen die Meinungen in der Anhörung des Umweltausschusses unter Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Hans Peter Lindlar auseinander. Foto: Schälte

den sollten. Auch die rechtliche Möglichkeit der Erhöhung spiele eine Rolle: zwischen Leistung und Gegenleistung müsse ein angemessenes Verhältnis bestehen. Entscheidend, so der Sprecher weiter, sei aber, ob das Lizenzmodell auf Dauer Bestand haben werde. Es gebe Klagen, auch aus dem kommunalen Raum, gegen das Modell, in denen eine Klärung angestrebt werde, ob die Kommunen als Verpflichtete zur Abfallentsorgung überhaupt lizenzpflichtig seien und ob das Land eine Kompetenz zur Lizenzerhebung habe. Falls das bisherige Lizenzmodell der Überprüfung nicht standhalten sollte, könnten sich die Spitzenverbände eine „rein kooperative Lösung“ vorstellen.

Der Sprecher des AAV in Hattingen, Rethmann, fand auch, daß sich sein Verband in den letzten sechs Jahren bewährt habe. Lizenzmodell und AAV hätten weitgehend Akzeptanz gefunden und seien wesentliche Voraussetzung für die private Entsorgungsstruktur in NRW. Rethmann: „Die hat bisher funktioniert und Krisen vermieden.“ Träfen die gegen das Linzenzmodell geäußerten Verfassungsbedenken zu, müsse der AAV als Folge Rückstellungen für die Rückzahlung von Lizenzen bilden, das aber gefährde die Aufgabenerfüllung. Rethmann schlug vor, für die

Andienungszwang funktioniere. Es gebe keinen Grund, daran etwas zu ändern; zudem müßten die genügend vorhandenen Anlagen ausgenutzt werden, schon allein um die dort vorhandenen Arbeitsplätze zu erhalten. Röttgen wandte sich entschieden dagegen, Müll aus Nordrhein-Westfalen zu exportieren, wo er etwa in Niedersachsen ohne die Erhebung von Lizenzgebühren angenommen werde. „Wir sind kein Müllloch, wenn unsere technisch hochstehenden Anlagen ausgenutzt werden“, unterstrich er und fand die vorgesehene Erhöhung der Gebühren nicht notwendig.

Michael Vagedes von der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet unterstrich das Mehr an Datensicherheit, das durch die Arbeit des AAV die Planungen auf einem Markt erleichtere, der größeren Wettbewerb zeige. Auch er sah keinen Anlaß zur Erhöhung, erkannte aber die Gefahr, daß bei einer solchen Anhebung der Konsens verlassen werde, der seinerzeit bei der Deckelung der Gebühren bei 50 Millionen bestanden habe. Mit drei Millionen Mark jährlich sei der Verwaltungsaufwand für die Erteilung von Lizenzen im Lande allerdings zu hoch, kritisierte Vagedes.

Ein „fatales Signal in der jetzigen wirtschaftlichen Situation“ sei eine Erhöhung der Lizenzen, urteilte Hans Georg Crone-Erdmann,